

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Veranstaltungen extern



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 27.02.2025 Änderungen vorbehalten

Abgesagt!! Hochtourenbasiskurs (Bergschule)

Kategorie Bergschule

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 251P0255 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 6 | **Anmeldeschluss:** 28.05.2025

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart.

Datum: 29.06.2025 - 03.07.2025

Leitung: Bergführer/in extern Bergschule Bergführung | Die Kontaktdaten des Leiters erhalten angemeldete Teilnehmer mit ihrer Reservierungsbestätigung

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 510,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Enthaltene Leistungen siehe PDF.

Zusätzlich einzukalkulieren:

(siehe PDF)

Ort:

Gressoney, Italien.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte:

Ein Kurs der Bergschule Bergführung als Kooperationspartner der DAV Sektion Stuttgart. Hochalpine Berge zu besteigen ist ein faszinierendes Hobby. Es fordert uns sowohl körperlich als auch geistig heraus. Gletscher, Felsgrate und Eiswände sind ein fantastisches Spielfeld für unsere Leidenschaften, bergen jedoch auch Gefahren.

In unserem Basiskurs in der Gegend um die Mantovahütte vermitteln wir in kleinen Gruppen von 6 Personen Grundsätzliches über Routenplanung, Wetter, Wegführung und natürlich die Sicherungstechniken für das Begehen von Gletschern und Firnwänden. Ein besonderer Schwerpunkt ist das Erlernen und Üben der Klettertechniken mit Steigeisen, der Einsatz des Pickels und verschiedene Rettungstechniken für den Fall der Fälle. Rund um die Mantovahütte gibt es alles, was wir für diesen Kurs brauchen. Die Besteigungen der Viertausender Vincent-Pyramide oder Balmenhorn und Ludwigshöhe sind der Höhepunkt der Woche, bei dem das Erlernete gleich umgesetzt wird.

Anforderungen:

Technik: ▲▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Veranstaltungsspezifisch: Erfahrung aus alpinen Wanderungen. Die Touren verlaufen über Geröll, Fels und Gletscher.

Detaillierte Anforderungen u. Infos im PDF-Download oder über die Bergschule.

Ausrüstung:

Siehe PDF.

Wichtige Hinweise:

Mind. 6 Teilnehmende.

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Februar 2025

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik: ▲▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲▲

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Hochtouren** sind wie folgt beschrieben:

	▲▲▲▲▲	▲▲▲▲▲	▲▲▲▲▲	▲▲▲▲▲
Technik	Gletscher bis 35°, Firngrate oder evtl. kurze Kletterstellen I UIAA. Sichere Handhabung Steigeisen/ Pickel, Spaltenrettung, Trittsicherheit.	Eis bis 40°, spaltenreich, teils exponierte Kletterstellen bis II UIAA bzw. I UIAA ohne Seilsicherung. Sichere Handhabung Steigeisen/ Pickel, Spaltenrettung, Sicherungstechnik Eis/Fels, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit.	Eis bis 45°, spaltenreich, teils exponierte Kletterstellen bis III UIAA bzw. II UIAA ohne Seilsicherung. Sichere Handhabung Steigeisen/ Pickel, Spaltenrettung, Sicherungstechnik Eis/Fels, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit.	Eis über 45°, spaltenreich, lange exponierte Kletterstellen über III UIAA bzw. II UIAA ohne Seilsicherung. Sichere Handhabung Steigeisen/ Pickel, Spaltenrettung, Sicherungstechnik Eis/Fels, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit.
Kondition	Bis 800 Hm/Tag Aufstieg, bis 6 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Bis 1000 Hm/Tag Aufstieg, bis 8 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Bis 1400 Hm/Tag Aufstieg, bis 10 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Über 1400 Hm/Tag Aufstieg, über 10 Std./Tag Gesamtgehzeit.

▲▲▲▲▲ = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsentsgelt erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht dem Teilnehmer stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentsgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.